

Karl F. Schumann

Ausbildung, Arbeit und kriminalisierbares Verhalten¹

I. Einleitung

Gibt es Zusammenhänge zwischen Berufsausbildung, beruflichem Erfolg und Kriminalität? Die nächstliegende Antwort ist: Natürlich. Erfolg im Arbeitsleben schützt vor dem Abgleiten in Kriminalität. Und Arbeitslosigkeit macht strafbares Handeln wahrscheinlicher. Gerade Jugendarbeitslosigkeit ist doch ein soziales Problem, das z.B. Drogenkonsum, Rechtsradikalismus oder Jugendgewalt fördern kann. Aber ist es so einfach?

Wir wissen aus vielen Untersuchungen, daß die Insassen von Gefängnissen und vor allem auch die Jugendstrafgefangenen selten einen Berufsabschluß haben. Aber weshalb ist das so?

Solche Fragen standen am Anfang einer von mir geleiteten Langzeituntersuchung über das Berufsleben von Abgängern aus Hauptschulen und Sonderschulen Bremens². Ziel der Studie war und ist, den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation, Arbeitsleben und Kriminalität aufzuklären. Schon nach wenigen Jahren - die meisten Jugendlichen waren dabei, ihre Berufsausbildung abzuschliessen - zeichnete sich ein erwartungswidriges Ergebnis ab, das sich auch später immer wieder bestätigte. Es lautet: wenn Lehrlinge ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren, gehören sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu jenen, die die *meisten* (und nicht die wenigsten) Straftaten begehen. Uns fiel dafür das leicht übertreibende, gleichwohl anschauliche Bild vom Doppelleben ein: unter der Woche ein guter Arbeiter und am Wochenende *action* (vgl. Matt 1995). Scheinbar ein Paradox, das jedenfalls verlangt, mögliche Zusammenhänge zwischen Berufsqualifikation, Arbeit und Kriminalität, wenn es denn überhaupt solche gibt, genauer zu prüfen.

Im folgenden will ich ein differenziertes Bild entwickeln, teils theoretisch, teils empirisch. Dazu referiere ich einige wichtige empirische und theoretische Arbei-

¹ Dieser Beitrag stützt sich in beträchtlichem Maße auf Einsichten und auch Textteile, die im Rahmen meiner Theoriedarstellung in Kapitel 1 des von mir herausgegebenen Buches mit dem Arbeitstitel „Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz“ entstanden, das im Herbst 2002 ebenfalls im Juventa-Verlag erscheinen wird.

² Das Projekt mit dem Kurztitel „Berufsverlauf und Delinquenz bildungsbenachteiligter junger Erwachsener“ wurde während des Zeitraums 1988-2001 von der DFG im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 186 „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ gefördert.

ten. Die Ergebnisse der erwähnten Langzeitstudie kommen dabei nur am Rande vor.³

II. Ebenen der Analyse

Zu Beginn schlage ich vor, drei analytische Ebenen zu unterscheiden, auf denen der Wissensstand über den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Kriminalisierung einerseits, Qualifikation, Berufsverlauf bzw. Arbeitslosigkeit andererseits thematisiert werden kann. Die drei analytischen Ebenen sind:

- 1) die Ebene der gesellschaftlichen Strukturen oder die Makroebene,
- 2) die Ebene der handelnden Individuen oder die Mikroebene und
- 3) die Diskursebene.

Auf der *Strukturebene* kann geprüft werden, inwieweit sich die Optionen der Arbeitsgesellschaft für die Gesellschaftsmitglieder, also z.B. der Wandel der Arbeitsnachfrage auf dem primären, sekundären und tertiären Sektor, oder Raten der Arbeitslosigkeit, Einkommensniveaus und Mindesteinkommen usw. auf regionale oder nationale Kriminalitätsraten auswirken.

Die Ebene der *Individuen*, die Mikroebene, betrifft die Umsetzung der Entwicklungen im Arbeitsleben in soziales Verhalten, also z.B. das *coping* mit Arbeitslosigkeit oder Einkommensverlust, die persönlichen Berufsperspektiven und Berufszufriedenheit im Zusammenhang mit abweichendem Verhalten usw.

Die *Diskursebene* schließlich bezieht sich auf alle gesellschaftlichen Thematisierungen des Zusammenhangs von Arbeit und Abweichung, d.h. Ideologien der Arbeitsgesellschaft, Thesen zur Bedeutung des Berufs für die Identität, Stigmatisierungen von Arbeitslosigkeit z.B. als Arbeitsscheu, gesellschaftlich erwartete Arbeitstugenden, Karriereorientierung usw. Die Diskursebene umfasst also die gesellschaftlich vorfindbaren Deutungen und Interpretationen und zwar auf der Ebene der Struktur wie auch der Ebene der Individuen gleichermaßen⁴.

³ Vgl. etwa Dietz, Matt, Schumann, Seus: *Lehre tut viel ...*, Münster 1997; ferner sind mit Erscheinungstermin Herbst 2002 ebenfalls im Juventa-Verlag zwei von mir herausgegebenen Bände geplant (vgl. Fn 1).

⁴ Die Herausstellung einer spezifischen Ebene der Deutungen (Diskursebene) geschieht weniger mit Blick auf soziologische Theoriebildung als in didaktischem Interesse. Natürlich gehören Strukturen und Handlungen untrennbar zusammen mit ihrem Sinnverstehen, also der Deutungsebene dieser Prozesse. Allerdings weisen die Deutungsmuster Konsistenzen auf, die es erlauben, sie als Sinnzusammenhang zu erörtern, der für Makro- wie Mikroebene gleichermaßen gilt.

Die Ebene des gesellschaftsstrukturellen Zusammenhangs

Die klassische Fragestellung ist die, wie wirtschaftliche Entwicklung (Konjunktur, Rezession), Arbeitsmarktentwicklung und Kriminalität zusammenhängen. Martens fand in seiner Studie 1978 anhand einer Zeitreihenanalyse der Jahre 1965 - 1975, einem Zeitraum, in dem sich eine wirtschaftliche Krise mit einer Hochkonjunktur abwechselten, weder für die Bundesrepublik insgesamt noch für die Region Mannheim einen Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeitskurve und der Kriminalitätsentwicklung (1978, S. 114). H.J. Albrecht (1987) untersuchte die Entwicklung der Raten jugendlicher Tatverdächtiger und jugendlicher Arbeitsloser für die Jahre 1950 bis 1982 und fand ebenfalls keine parallelen Entwicklungen, teilweise sogar gegenläufige Trends (S. 50).

Diese Befunde für Deutschland entsprechen dem internationalen Forschungsstand jedenfalls bis zum Beginn der 80er Jahre. Theodore Chiricos hat nach einer Sekundäranalyse englischsprachiger Forschungen über den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität einen "Konsens des Zweifels" (consensus of doubt) festgestellt. Die meisten Studien wiesen das Fehlen eines Zusammenhangs nach.

Bei seiner eigenen Durchsicht der Ergebnisse von 63 Studien aus den USA, Canada und dem U.K. ergab sich allerdings eine *bedingte Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität*. Eigentumsdelikte und Gewaltdelikte waren unterschiedlich davon beeinflusst: Einbruch und Diebstahl allgemein erwiesen sich als leicht überwiegend positiv korreliert mit wachsender Arbeitslosigkeit, Tötung und Körperverletzung als weitgehend unbeeinflusst (S. 199). Auch ließ sich der Zusammenhang besser nachweisen, wenn die Aggregate kleiner und homogener waren (z.B. wenn Städte, nicht Nationen untersucht wurden); er trat auch in Studien stärker zu Tage, die den Zeitraum der 70er Jahre umfassten, wo in den USA eine starke Rezession Arbeitslosigkeitsraten bis zu 8,5% verursachte. In Zeiten der Rezession schien womöglich stärker als sonst zu gelten, daß Eigentumsdelikte neben Arbeit als "principal alternatives for most people to generate an income" (S. 203) zu betrachten seien.

Auch spätere Studien fanden für schrumpfende Arbeitsmärkte insbesondere in den amerikanischen Innenstädten einen leichten Anstieg von Kriminalität.

Halten wir zunächst einmal diese These von der Relevanz stadtteilbezogener Konzentration von Armut für Kriminalität fest. Sie legt die Vermutung nahe, daß in den von Arbeitslosigkeit betroffenen Stadtregionen eine „Kultur der Armut“ entstehen könnte, die durch eine Delegitimierung konventioneller Normen charakterisiert sein könne; im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit könnte sie z.B. Eigentumsdelikte rechtfertigen. Dieser Aspekt der „Kultur der Armut“ ist übrigens auch im Konzept der „underclass“ enthalten, das in der amerikanischen Soziolo-

gie diskutiert, aber auch stark umstritten ist. Für die stark segregierten amerikanischen Großstädte oder die französischen *banlieus* mag dieses Konzept analytisch nützlich sein, für Deutschland ist das fraglich, wie Kronauer (1996) gezeigt hat. Entscheidend sei nämlich, ob zur Ausschließung vom Arbeitsmarkt soziale Isolation hinzutrete (Kronauer 1996, S. 56), z.B. die Erosion sozialer Netzwerke, die zur Schwächung der Ressourcen zur Bewältigung von Arbeitslosigkeit führt. Eine solche Isolierung sieht Kronauer allerdings nur begrenzt in Deutschland, auch nicht in den von starker Arbeitslosigkeit geprägten Regionen Ostdeutschlands. Sein Fazit ist, daß weniger der plakative Begriff der „underclass“, wohl aber das Konzept der Ausgrenzung analytisch fruchtbar ist. Dieser eher prozesshaft konzipierte Begriff der „sozialen Exklusion“ verweist auf Ausgrenzungsakte, die vielfach erkennbar und interaktiv miteinander verbunden sind. Dies gilt etwa für die Wechselwirkungen zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalisierung bzw. Sanktionierung. Man könnte solche interaktiven Prozesse auch als Effekte einer latenten Strukturdimension spätindustrieller Gesellschaften deuten, die auf Ausgrenzung von Teilpopulationen nach Maßgabe des Prinzips der Entbehrlichkeit (Kronauer) abstellt, auch als Konsequenz der Verminderung von Nachfrage nach Arbeitskräften ohne besondere berufliche Qualifikation.

Fassen wir also die Analyse auf der Makroebene zusammen: Der direkte Zusammenhang zwischen Kurven der Arbeitslosigkeitsraten und der Kriminalitätsraten fehlt. Regionale, stadtteilbezogene Zusammenhänge können aber bei Akkumulation von Ausgrenzungen gegenüber Teilpopulationen auftreten. Dabei ist für Deutschland weniger an eine Kultur der Armut, wie sie in manchen U.S. Innenstädten, aber auch Vorstädten französischer Metropolen existiert, zu denken, als an Ausgrenzungserfahrungen wegen des Wegfalls von Sektoren des Arbeitsmarktes für wenig qualifizierte Arbeiter sowie in Folge von Kriminalisierungen und Sanktionierungen.

Analysen auf der Mikroebene

Hier begegnet uns das nächste Paradox. Hatten wir gerade auf der Aggregatebene gewisse (wenn auch nicht besonders eindrucksvolle) Wirkungen von Arbeitslosigkeit auf Kriminalität gefunden, so ist auf der Ebene des individuellen Lebenslaufs die Lage völlig anders.

Anstatt - wie in den Aggregatdaten - eine Kausalrichtung ausgehend von Problemen auf dem Arbeitsmarkt hin zu Veränderungen der Kriminalitätsraten erkennen zu können, muß auf der Individualebene entweder von wechselseitigen Abhängigkeiten, oder gar von einer Umkehrung der Kausalrichtung, nämlich von Delinquenz hin zu Arbeitslosigkeit oder gar von Unabhängigkeit beider Faktoren ausgegangen werden.

Verantwortlich dafür ist die sogenannte „age-crime-curve“. Diese Alterskurve der Kriminalitätsbelastung wird allgemein als eine der wenigen Basiserkenntnisse der Kriminologie betrachtet; sie ist ähnlich universell wie die geringere Kriminalitätsbelastung von Frauen im Vergleich zu Männern. Sie verweist darauf, dass (1) der Beginn des individuellen Delinquenzzyklus bereits in der Schulzeit liegt, dass (2) die Deliktfrequenz in der Altersphase um 18 Jahre am stärksten ist und dass sie (3) danach kontinuierlich abnimmt. Trotz kulturabhängiger Verschiebungen der konkreten Alterszeitpunkte⁵ ist die Struktur der Kurve generell.

Das heißt, Kriminalität setzt ein, *bevor* Jugendliche in das Arbeitsleben eintreten und also *bevor* sie überhaupt arbeitslos werden können. Damit wird die Frage aufgeworfen, welche Bedingungen der Übergang aus der Lebensphase „Schüler“ in diejenige der Berufstätigkeit eine Fortsetzung der Delinquenz oder aber die Reduktion bzw. den Ausstieg aus delinquenten Handlungsweisen fördern können. Dabei spielen natürlich die Gründe für Delinquenz in der Phase des Schulbesuchs eine Rolle. Greenberg hat die Diskrepanz dafür verantwortlich gemacht, die die heutige Situation der Jugendlichen kennzeichnet. Körperlich und geistig weit entwickelt, aber durch die Schulpflicht in Abhängigkeit von Familie und Schule gehalten, Adressat von beachtlichen Märkten (Kleidung, Accessoires, Musikartikel etc.) aber finanziell beschränkt auf die Zuwendungen aus der Familie, müssen sie diese Diskrepanzen bis ins Alter von 18 Jahren ertragen (vgl. Greenberg 1993, S. 339). Soweit diese Überlegung auf einen Kern reduzierbar ist, nach dem relative Armut bei wachsendem Konsumdruck Delinquenz fördert, böte der Übergang in das Berufsleben mit der damit einhergehenden Erschließung legaler Erwerbsquellen strukturell Entlastung.

Allerdings ist die Angelegenheit noch verzwickter. Denn Kriminalität ist nicht bloß Ergebnis von rational choice zwischen legalen oder illegalen Erwerbsquellen in Situationen potentieller Kriminalität. Jeffrey Fagan und Richard B. Freeman (1999) haben die These von der Alternativität von illegalen und legalen Erwerbsformen diskutiert und die Vorstellung zurückgewiesen, es handele sich dabei um ein Verhältnis wechselseitiger Exklusivität. Die Vorstellung vieler Ökonomen und Kriminologen, die Entscheidung zwischen illegalem und legalem Erwerb, zwischen Kriminalität und Arbeit, sei ein Null-Summen-Spiel der Aufteilung von Lebenszeit, ist nach Fagan und Freeman falsch. Sie vertreten demgegenüber die These, daß Kriminalität und Arbeit als Kontinuum zu denken sind; beide können simultan oder auch im Turnus nacheinander getätigt werden. Fagan und Freeman entwickeln demgegenüber das Denkmodell des „*doubling up*“, nachdem Kriminalität neben der Arbeit, oder auch während der Arbeit, begangen werden kann.

Als Belege dafür nennen Fagan und Freeman Personaldelikte wie Diebstahl am Arbeitsplatz oder Unterschlagung. Auch die gesamte Wirtschaftskriminalität ge-

⁵ Vgl. etwa Harada (1994) für Japan.

schieht während der Berufstätigkeit, also in der Arbeitszeit. Hehler können getarnt als *second-hand-shop* wirken, das Frisieren von gestohlenen Autos in legalen Kfz-Werkstätten erfolgen. Steuerhinterziehung erfolgt in einer ähnlichen Schattenzone. Im übrigen sind selbst die klassischen Formen der Kriminalität (Einbruch, Raub, Erpressung) nicht derart zeitbindend, daß sie nicht parallel zur Ausübung eines legalen Berufs bewältigt werden könnten (S. 230). Zweifellos können sich im Lebenslauf illegale Praktiken mit durchweg legalen Erwerbsphasen abwechseln.

Zusammenfassend wäre zum Forschungsstand auf individueller Ebene zu sagen: Delinquenz geht in der Regel Arbeitslosigkeit voran. Im Berufsleben sind reziproke oder simultane Effekte zu konstatieren z.B. in dem Sinne, daß Vorstrafen spätere Beschäftigungschancen reduzieren oder die erwartbaren Erträge aus legaler Arbeit tendenziell mindern (S.256). In erweiterter Lebenslaufperspektive hat sich erwiesen, daß Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse vor einer Nutzung illegaler Erwerbsquellen zu schützen vermag, während dagegen Inhaftierung in der Jugendzeit gerade diese stabilen Beschäftigungsverhältnisse später erschwert (Sampson/ Laub 1993). Weitere Effekte sind aus der Literatur bekannt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit beeinflußt späteres abweichendes Verhalten (Albrecht 1988). Langzeitarbeitslosigkeit ist kein Einstiegsfaktor für Kriminalität, wohl aber ein fördernder Einfluß, wenn im Zeitraum davor bereits Straftaten begangen wurden (Fagan/Freeman 1999, S.245).

Auf diesem Hintergrund empfehlen Fagan und Freeman, für künftige Untersuchungen auf der individuellen Ebene nicht von einem Kalkül der Sättigung (*satisficing*) sondern der Optimierung (*optimizing*) auszugehen und legale bzw. illegale Erwerbsquellen nicht als wechselseitig exklusiv sondern verkoppelbar aufzufassen. Damit würde die Fragestellung nach den Zusammenhängen von Arbeitslosigkeit und Kriminalität jedenfalls mit dem Blick auf gleichzeitiges Auftreten (Arbeitslosigkeit führt sofort zu Kriminalität) an Sinn verlieren. Auf den Lebensverlauf mit einer längeren Zeitperspektive bezogen verblieben gleichwohl verschiedene sinnvolle Fragestellungen. Dazu gehört, inwieweit frühe Kriminalisierung und Sanktionierung spätere Berufschancen verringern und spätere Kriminalität wahrscheinlicher machen kann.

Bevor ich Ergebnisse der kriminologischen Forschung über Zusammenhänge zwischen Berufsausbildung, Arbeit und Kriminalität referiere, erscheint es mir wichtig, die dritte Ebene der Analyse des Zusammenhangs anzusprechen: die Ebene des Diskurses. Denn erst diese Ebene schafft die Voraussetzung dafür, daß wir die richtige Perspektive für unsere Thematik finden.

Der gesellschaftliche Diskurs über Arbeit und Kriminalität

Die Analyse des Zusammenhangs zwischen Arbeit und Kriminalität auf der Diskursebene hat in der klassischen Untersuchung von Max Weber „*Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ ihren Idealfall gefunden. Zwar ist Webers Aufsatz zu einer Zeit - nämlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts - geschrieben worden, zu der in der Soziologie noch niemand von Diskursen redete. Aber Max Webers Versuch, die gesellschaftliche Organisation des Arbeitslebens in der Wirtschaftsform des Kapitalismus zu verstehen z.B. im Kontrast zur asiatischen Produktionsweise, hat eine Reihe von Einflüssen aufgedeckt, die aus der protestantischen Religiosität entstammen. Religiöse Lehren können Deutungen besonders wirksam in das gesellschaftliche Wissenssystem implantieren. Durch Glaubensprozesse erhalten Sinngebungen eine Unbestreitbarkeit, die durch bloßes rationales Erkennen kaum gewährleistet werden könnte. Für die Diskursanalyse ist die Frage entscheidend, wie Deutungen zum unbezweifelten Grundbestand gesellschaftlichen Wissens gemacht werden. Dies kann durch Religion vermittelt zwingender erfolgen als über Rechtfertigungsprozesse kapitalistischen Wirtschaftens.

Weber weist darauf hin, daß viele Strukturaspekte des kapitalistischen Arbeitsverhältnisses (z.B. Akkordlohn, Produktivität der Billiglöhne usw.) auf eine Lebensführung verweisen, die dem Calvinismus entspricht. Die Hochschätzung der „rastlosen, stetigen Berufsarbeit als schlechthin höchsten asketischen Mittels und zugleich sicherster und sichtbarster Bewährung des wiedergeborenen Menschen und seiner Glaubensechtheit“ wurde nach Weber der „mächtigste Hebel der Expansion jener Lebensauffassung, die wir hier als ‚Geist des Kapitalismus‘ bezeichnet haben“ (Weber 1920/1965, S.180). Der „triebhaftige Lebensgenuß, der von der Berufsarbeit wie von der Frömmigkeit gleichermaßen abzieht“, war als Feind erkannt und verteufelt (S.176). Vielmehr verlangte Profitorientierung die Reinvestition des Ertrages von Arbeit. Die sich daraus ergebende soziale Ungleichheit wurde als Folge unterschiedlicher Askese religiös gerechtfertigt. Arbeitsintensität und Produktivität zeichneten die religiöse Überzeugung aus. Die Doktrin der gewissenhaften Arbeit als gottgewolltem Lebenszweck (S.184) war ebenso zentral, wie die Parallelsetzung des Berufes mit Berufung. Daß ein enger Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität bestehen würde, folgte dann zwangsläufig aus der Verknüpfung religiöser mit ökonomischer Verhaltensethik.

Auf dieser Grundlage hat sich einerseits der gesellschaftliche Diskurs entwickelt, andererseits ebenfalls – und für unser Thema möglicherweise besonders wichtig: der Diskurs innerhalb von Institutionen.

Gesamtgesellschaftlicher Diskurs

Seit der Frühzeit des Kapitalismus wurde die „*classe dangereuse*“ perhorresziert. Marx sah etwa im „Lumpenproletariat“ Menschen, die infolge von Verarmung in Kriminalität abrutschten, und dann den Klassenstandpunkt des Proletariats verrieten. Armut wurde auch von den englischen Frühsozialisten oder den amerikanischen „muckcrackers“ als Quelle von Devianz verstanden; relative Armut bzw. Unterprivilegierung wird bis heute im aktuellen Sozialarbeiter-Selbstverständnis (Kunstreich und Lindenberg 1997, S. 309) oder auch in einer der Sozialdemokratie verbundenen Kriminologie als Auslöser von Delinquenz angesehen (Pfeiffer u.a. 1998). Kunstreich hat (Kunstreich 1996; Kunstreich und Lindenberg 1997), diese Kausalkonstruktion als Ausfluß eines *hegemonialen Diskurses* über „Arbeitsmoral“ bezeichnet (1997, S. 324). Damit ist folgendes gemeint. Die postulierte Kausalkette zwischen Armut und Kriminalität ist ein Grundelement der Legitimation der kapitalistischen Produktionsweise, nach der Lohnarbeit „nicht nur als notwendige, sondern als die einzig sinnvolle und erstrebenswerte Existenzform“ verstanden wird (S. 322). Straffälligkeit erlaubt zu zeigen, wohin es führt, wenn man nicht arbeitet. Dadurch läßt sich demonstrieren und legitimieren, wie begründet die institutionellen Arrangements sind, „die in einer Gesellschaft angeben und festlegen, wer, warum, unter welchen Konditionen wie arbeiten soll“ (Cremer-Schäfer/ Steinert 1986, S. 81). Die normative Dimension der „Arbeitsmoral“ ergibt sich aus den Implikationen für die Lebensführung, die - von Gramsci als „Fordismus“ bezeichnet - den Tausch von Arbeitstugenden gegen „Warenglück“ propagiert. Abweicher von diesem normativen Ideal sind die sozialen Problemgruppen der Obdachlosen, der Arbeitslosen oder der Arbeitsunwilligen. Am kriminalisierbaren Vorfall läßt sich demonstrieren, daß es nicht im Interesse der Gesellschaftsmitglieder allgemein liegen kann, das Schicksal jener zu teilen, die wegen ihrer Ablehnung der „Arbeitsmoral“ in den Strafvollzug abgeschoben werden müssen.

Die Rekonstruktionen dieses Zusammenhangs, seien sie auf Religion bezogen, auf die Ideologie der Klassengesellschaft oder auf die wissenschaftliche Deutung der Funktionen von Sozial- und Kriminalpolitik, machen deutlich, daß für die gesellschaftliche Integration und zur Demonstration legitimer Anlässe der Ausgrenzung der Zusammenhang zwischen Arbeitsverhalten und Kriminalität signifikant ist. Man kann wahrscheinlich ebenso von einem „*Gedankengefängnis*“ sprechen, wie dies seinerzeit Stephan Quensel für die Vorstellung von der unvermeidlichen Gefährlichkeit des Drogengebrauchs getan hat (1982, S. 24). Beide Gedankengefängnisse dürften übrigens der gleichen Quelle, dem Puritarismus, entstammen, auch wenn sie nicht unbedingt von den gleichen gesellschaftlichen Interessengruppen popularisiert werden. Die Bedeutung solcher Gedankengefängnisse liegt darin, daß ein Verzicht auf die behaupteten hypothetischen Deutungszusammenhänge von Arbeit und Integration, von Arbeitslosigkeit und Kriminalität, trotz empirischer Widerlegung äusserst schwer fällt. Selbst Kunstreich räumt ein,

nachdem er auf der Ebene empirischer Daten eine Falsifikation versucht hat: „Intuitiv wissen wir, daß es da doch einen Zusammenhang gibt“ (1996, S. 20). Aber er fügt hinzu: der Zusammenhang müsse aber auf eine ganz andere Weise gedacht werden: nämlich als Ergebnis der Übersetzung der „protestantischen Ethik“ in Anwendungsregeln des Strafrechts auf Gesellschaftsmitglieder, als Grammatik der Strafverfolgung. Diese selektiven Praktiken schaffen Kovarianzen von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität; die Kovarianzen sind somit gesellschaftliches Konstrukt, nicht etwa Folge eines über die Motivationsebene der Individuen laufenden Zusammenhangs.

Institutionenspezifischer Diskurs

In welchen Institutionen werden die Inhalte dieses Diskurses benutzt, um durch Selektionsentscheidungen gesellschaftliche Wirklichkeit zu schaffen? Im von uns analysierten Zusammenhang zwischen Berufsbildung, Arbeit und Kriminalität sind dies in erster Linie das Berufsbildungssystem und die Jugendstrafjustiz. Für das *Berufsbildungssystem* haben Mariak und Kluge (1998) die Alltagstheorien von Lehrherren (Meistern) und Berufsausbildern im Hinblick auf Devianz der Lehrlinge untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß die Berufsausbilder - sehr betriebsbezogen - Arbeitsmoral als Arbeitstugenden definieren, die die Reibungslosigkeit der betrieblichen Abläufe garantieren (S. 297f.). Zu den Arbeitstugenden gehören in erster Linie Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Höflichkeit und Leistungsbereitschaft. Bei Bewerbungen werden jene Lehrlinge, die im Hinblick auf diese Standards zweifelsfrei sind, vorgezogen. Während der Ausbildung ist ihre unzureichende Erfüllung maßgeblicher Hintergrund für die Auflösung des Ausbildungskontraktes, auch wenn dies als Anlaß nicht ausreicht (S.238). Devianz ist solange für die Lehrherren unerheblich, als sie keine Auswirkungen auf die Erfüllung der Arbeitstugenden hat. Der Berufsausbildung wird als pädagogischer Auftrag unterstellt, die Elemente der Arbeitsmoral herzustellen. Dabei wird nicht selten die Mündigkeit des Arbeiters (Kreativität, Eigenverantwortung, kommunikative Kompetenz) verdrängt durch Komponenten der Tüchtigkeit, z.B. Pünktlichkeit, Willigkeit oder Belastbarkeit (S. 300). Für die Ausbilder stellt sich als Alltagstheorie eine Art moralischer Dreisatz her: Verstöße gegen Arbeitstugenden sind Formen der Devianz, die anderen - strafrechtlich relevanten - Devianzformen entsprechen können. Insoweit kann Delinquenz das Gegenbild von Arbeitsmoral sein; aber nur wenn dies tatsächlich der Fall ist, kommen negative Selektionsentscheidungen (Abmahnung, Vertragsbeendigung) in Betracht. Jenseits dieser Markierungslinie ist Delinquenz für Ausbilder egal (S. 99). Durchaus parallel, wenn auch rigider, erscheinen die Alltagstheorien der *Strafjustiz* im Hinblick auf das Arbeitsverhalten der in Strafverfahren Beschuldigten.

Bereits Albrecht (1988) hatte darauf hingewiesen, daß Arbeitslosigkeit für die Instanzen der Strafverfolgung ein Selektionskriterium sein könnte, das im gesamten Prozess von Anzeige über Tatverdächtigung, Wahl zwischen Einstellung bzw. Anklageerhebung, Entscheidung über Verurteilung bis hin zur Auswahl der Sanktion benachteiligend wirkt und dadurch die beobachtbare Realität herstellt, daß unter den registrierten Tatverdächtigen, den Verurteilten und insbesondere unter den Strafgefangenen ein überproportionaler Anteil von Arbeitslosen zu finden ist. Solche als ungerecht empfundenen Sanktionierungen vermögen ihrerseits Arbeitslosigkeit zu fördern, weil die anschließende Stigmatisierung der Vorbestraften in der Gesellschaft die beruflichen Chancen weiter reduzieren, weil der erfahrene Freiheitsentzug dequalifizieren, in jedem Fall aber die Kontinuität der Beschäftigung unterbrechen kann.

Dass die Instanzen der sozialen Kontrolle arbeitsbezogene Kriterien wie z.B. Arbeitslosigkeit ihren Anwendungsregeln für Verurteilung und Strafzumessung zugrunde legen, mag man als ein Indiz für den hegemonialen Charakter von Arbeitsmoral werten. Tatsächlich hat insbesondere die ätiologische Kriminologie dafür eine wissenschaftliche Legitimation geliefert.

Seit der klassischen Studie des Ehepaars Eleanor und Sheldon Glueck wird *Arbeitsverhalten als prognostisches Kriterium bei der Sanktionsauswahl* herangezogen, insbesondere bei der Frage, ob Bewährung oder vorzeitige Entlassung aus der Haft wegen guter Prognose gerechtfertigt ist. Ein gutes, wenngleich skizzenhaftes Bild dieses etablierten Brückenschlages von der Arbeitsmoral zur Bestrafung bietet die Dissertation „Beruf, Freizeit und Jugendkriminalität“ von B. Nissen (1972). Anhand einer Befragung von 219 Jugendstrafgefangenen werden verschiedene Aspekte des Arbeitsverhaltens und der Berufsbildung als Basis für positive Bewährungsprognose diskutiert. Dabei wird der Wissenstand der kriminologischen Forschung in Deutschland in nationalsozialistischer Zeit und in der Nachkriegszeit stets als Referenz für die Gültigkeit der eigenen Ergebnisse herangezogen. In den Zitaten aus Werken der früheren Kriminologie wird deutlich, wie vorurteilsreich die Kriminologie den Berufsalltag der Arbeiter betrachtete. So werden Berufe unter der Sorge betrachtet, sie könnten (wie die Schlosserlehre) Techniken der Herstellung von Nachschlüsseln vermitteln (S. 41). Zwischen Berufsniveau und Geistesfähigkeit werden Verbindungen gesehen. - Ausgangspunkt der Studie ist:

„Kriminologische Untersuchungen haben gezeigt, daß eine gute Arbeitsmoral, also Arbeitsstetigkeit und Arbeitsregelmäßigkeit, prognostisch günstig zu werten sind. Hingegen ist eine schlechte Arbeitsmoral, besonders ein häufiger und grundloser Arbeitsstellenwechsel, als ungünstiges Anzeichen für das künftige Verhalten des Rechtsbrechers zu werten. Brauneck (1961) stellte z.B. einen Zusammenhang

zwischen der durchschnittlichen Zahl von Arbeitsstellen pro Jahr und der Schwere der Rückfälligkeit fest" (S. 44).

Bezogen auf die Berufsbildung wird die Prognose von ‚Lehre abgeschlossen‘ über ‚Lehre abgebrochen‘ bis zu ‚keine Lehre begonnen‘ zunehmend schlechter. In dem Verzicht darauf, überhaupt eine Lehre zu beginnen, zeige sich „Unfähigkeit zur sozialen Einordnung, die sich in Arbeitsunlust und Arbeitsdisziplinlosigkeit ausdrückt“ (S. 53). Denn Lehre verlange die Unterordnung unter den Meister und damit „Selbstzucht und Selbstdisziplin“ (54). Außerdem würde jemand, der vom Geld verlockt werden könne, wegen der geringen Entlohnung in der Lehrzeit gleich ungelernete Arbeit annehmen.

Gleichfalls als Risiko wurde bewertet, wenn jemand die Lehrstelle wechselte. Arbeitslosigkeit erschien gefährlich einerseits wegen der materiellen Notlage, die den Grund für Kriminalität hergäbe, aber vor allem auch wegen der Indizbedeutung:

„Bei Jugendlichen auftretende Arbeitslosigkeit ... ist in vielen Fällen Folge des Versagens auf dem Arbeitsplatz und Ausdruck von Arbeitsscheu und Arbeitsunregelmäßigkeit, deren Ursachen in der mangelnden sozialen Einordnungsfähigkeit liegen“ (S.86).

In dieser kriminologischen Literatur ist das Schwänzen des Berufsschulbesuchs prognostisch negativ zu werten. Darin wird eine ähnliche Verhaltenstendenz gesehen wie in unsteten Arbeitsverhältnissen. Zusammenfassend: die Suche nach validen Prädiktoren für Rückfälligkeit führte dazu, daß gesellschaftliche Vorstellungen über Arbeitsmoral in die strafrechtlichen Entscheidungsprozesse importiert wurden. Da diese Prognoseforschung kaum je einer Gültigkeitsprüfung unterzogen wurde, musste sie diese Prämissen nicht in Frage stellen. In dem Maße nun, in dem diese Überzeugungen in der Ausbildung des Strafverfolgungspersonals, von Polizei über Justizjuristen bis zum Strafvollzug popularisiert wurden, entstand eine systematische Verankerung des Selektionskriteriums „Arbeitsmoral“ in die Strafrechtspflege.

Untersuchungen haben vielfach gezeigt, daß in der jugendrichterlichen Praxis Aspekte der Arbeitsmoral für die Sanktionsauswahl bedeutsam sind. So zeigte eine inhaltsanalytische Untersuchung von jugendgerichtlichen Urteilen, bei denen Jugendstrafe verhängt wurde, daß das dafür erforderliche Merkmal „schädliche Neigungen“ (§ 17 Abs.2 JGG) aus Persönlichkeitsmerkmalen hergeleitet wurde, die umschreibbar waren „als negativer Abdruck der unter dem Begriff Arbeitsdisziplin erfassbaren Eigenschaften (einsatzbereit, anständig, bescheiden, nicht aggressiv, ehrlich, aufrichtig, ausdauernd etc.)“ (Kreissl 1983, S. 125). Auch die Jugendgerichtshilfe stellt bei ihrer Empfehlung dazu, ob eine verhängte Jugendstrafe zur Bewährung auszusetzen sei, regelmäßig auf Merkmale wie häufiger Arbeitsstellenwechsel ab (Spieß 1986, S. 523). Die Analyse der Strafakten von

Personen der Bremer Abgängerkohorte⁶ deutete gleichfalls an, daß die Berufsbildungs- und Arbeitsbiographie für die Sanktionswahl von großer Bedeutung war (vgl. Panter/Prein/Seus 2001). Wie durchgängig die jugendrichterliche Praxis z.B. Jugendarbeitslosigkeit als Malus bei der Wahl der Entscheidung berücksichtigt, gleichgültig ob es sich um die Anordnung von Untersuchungshaft oder die Auswahl der Sanktion handelt, hat Albrecht herausgestellt (1987, S. 76).

Diese Befunde können als stabile Entscheidungsmuster der Justiz generell gelten. In den USA und England wurde insbesondere der Stellenwert von Arbeitslosigkeit für die Strafzumessung nachgewiesen. Jedenfalls deuten darauf Ergebnisse von diversen Studien in den USA, die von Chiricos und Bales (1991) zusammengefasst worden sind: durchgängig hatten arbeitslose Verurteilte ein größeres Inhaftierungsrisiko (S. 704). Die beiden Autoren verfolgten die Geltung der Anwendungsregeln durch den gesamten Prozess der Strafverfolgung von der Anklageerhebung bis zur Strafvollstreckung bei ca. 1970 Beschuldigten. Es zeigte sich, daß die Entscheidungen (z.B. die Wahl der Anklagepunkte) der Staatsanwaltschaft vom Merkmal Arbeitslosigkeit unbeeinflusst blieben. Der Einfluß auf die Anordnung von Untersuchungshaft und auf die Sanktionswahl Gefängnis oder nicht war aber sehr signifikant (S. 711).

Festzuhalten bleibt aus der Durchsicht unseres Wissensstandes über Diskurse zum Zusammenhang zwischen Arbeitsmoral, Arbeitsverhalten bzw. Arbeitsbiographie und Straffälligkeit, daß die stabilsten und durchgängig ersichtlichen Kovarianzen sich als Ergebnis der Vorstellungen über einen bestehenden Zusammenhang zwischen Müßiggang und Kriminalität in den Köpfen der Strafrichter herstellen, weil diese Alltagstheorien als Anwendungsregeln den Ermessensgebrauch bei der Entscheidung über Inhaftierung beeinflussen. Dann ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß das erhöhte Haftersisiko für Arbeitslose seinerseits biographische Konsequenzen hat, nämlich weitere Arbeitslosigkeit nach Haftentlassung begünstigt. Damit würde ein spezifischer Mechanismus sekundärer Devianz geschaffen: Kriminalität als Folge haftinduzierter Arbeitslosigkeit.

III. Der kriminologische Wissensstand zum Zusammenhang von Berufsqualifikation, Arbeit und Kriminalität

Die Darstellung wäre unvollständig, wenn nicht als Beispiel dafür, wie in der deutschen Kriminologie die Prämisse, Arbeits- und Ausbildungsverhalten sei ein zutreffendes Prognosekriterium wieder und wieder reifiziert wird, die Tübinger Jungtäteruntersuchung zur Sprache käme. Deren Daten wurden für den Aspekt

⁶ Die Akteneinsicht geschah nur bei jenen, die dazu eine Erlaubnis gegeben hatten.

der Berufsausbildung durch die Dissertation von Schmehl (1980), für das Thema Arbeit durch die Studie von Kofler (1980) analysiert.

Im Rahmen der Tübinger Jungtäterstudie wurden 200 zufällig aus Regionen Baden-Württembergs ausgewählte Männer im Alter von 20-30 Jahren (=Vergleichs- bzw. V-Gruppe) in Kontrast gesetzt zu 200 in der Haftanstalt Rottenberg einsitzenden gleichaltrigen Männern, die mindestens 6 Monate Freiheitsstrafe verbüßten (Häftlings- bzw. H-Gruppe). Die Datenerhebung fand zwischen 1965 und 1970 statt. Retrospektiv wurde dabei auch der Verlauf von schulischer und beruflicher Bildung erhoben. Die Berufsausbildung lag im Schnitt bei den Befragten zwischen 5 und 15 Jahren zurück, fand also im Zeitraum 1950 - 1960, d.h. teilweise in der Nachkriegszeit statt.

Berufsausbildung

Wenig verwunderlich ist, daß Straffällige und Konforme sich hinsichtlich des Schulerfolges unterschieden und damit unterschiedlich gute Startchancen in die Berufsausbildung aufwiesen. Entsprechend fiel auch der Erfolg der Ausbildung aus. 36% der H-Gruppe, aber 82% der V-Gruppe schlossen die Lehre erfolgreich ab. In der H-Gruppe fanden sich 40% Abbrecher; 23% hatten nie eine Ausbildung begonnen. Die entsprechenden Zahlen der V-Gruppe: 6 bzw. 5%. In der Interpretation dieser Unterschiede argumentiert Schmehl (1980), der Verzicht darauf, eine Lehre zu beginnen, könne als Ausweichen vor dem erwartbaren Unterordnungsverhältnis unter die Autorität des Meisters verstanden werden. Er muß allerdings einräumen, daß etliche Personen deshalb keine Ausbildung beginnen konnten, weil sie sich für die an ihrem Wohnort gerade offenen Lehrstellen entweder nicht eigneten oder aus Gründen finanzieller Armut der Eltern gleich mit Geld verdienen mußten.

Bemerkenswerterweise deutet Schmehl die Bildungsprozesse im Rahmen der Berufsausbildung weniger fachlich, d.h. als Chance zur Entwicklung und Verfeinerung von Talenten, zum Erwerb von Fähigkeiten bzw. zur Entfaltung einer beruflichen Identität des Könners in einem bestimmten Arbeitsfeld. Im Vordergrund steht für ihn die Aneignung der Sekundärtugenden: Verantwortungsbewußtsein, Integrationsfähigkeit, Genauigkeit, Pünktlichkeit usw. Entsprechend wertet Schmehl den Wechsel der Ausbildungsstelle als negativ. Da nur 30% der H-Gruppe (gegenüber 75% der V-Gruppe) die Ausbildung ohne Wechsel durchliefen, gerät der Wechsel in den Blick der Suche nach kriminalitätsrelevanten Faktoren. Schmehl konstatiert, daß in der H-Gruppe Wechsel den Abbruch der Lehre vorbereitete. Deshalb sei Kontinuität in der Ausbildung ein Indiz für gutes Einordnungsvermögen am Arbeitsplatz und für die Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Schmehl übersieht dabei bewußt, daß Abbrüche bzw. Unterbrechungen der Berufsausbildungen bei der H-Gruppe maßgeblich durch Deliktbegehung bzw. die Folgen davon (Haft, Heimeinweisung) verursacht wurden. Die Kausalkette wird darin gesehen, daß Delinquenz zu Unterbrechungen führt und diese anschließend den Ausbildungsmißerfolg einleiten. So bilanziert Schmehl, bei Schwierigkeiten sei die Tendenz zum Weglaufen vor den Problemen erkennbar. Schwänzen in der Schule bzw. Abbrechen der Ausbildung seien konsistente Reaktionsweisen beim Auftreten von Problemen. Demgegenüber sei Kontinuität ein Indiz für Beharrlichkeit und Kompetenz zur Problembewältigung.

Schmehls Studie weist alle Schwächen einer Untersuchung auf, die den Labeling Ansatz ignoriert und an einer ätiologischen Kriminalitätserklärung, gewonnen durch retrospektive Kontrastgruppenanalyse nach Art der Gluecks, interessiert ist. Schmehls Interesse galt überhaupt nicht dem Verstehen möglicher Zusammenhänge von beruflichen Bildungsprozessen, Identitätsbildung, sozialen Arrangements der Berufsbildung und Jugenddelinquenz. Sein Ausgangspunkt war eine Kriminalitätserklärung, die von der starken Bedeutung von Persönlichkeitsmerkmalen ausgeht, und sozialen Ereignissen wie dem Verlauf der Berufsausbildung nur einen geringen Stellenwert beiläßt. Gravierender ist seine Ignoranz der Tatsache, daß im Vergleich einer Häftlingsgruppe mit einer repräsentativen Vergleichsgruppe diejenigen Variablen als unterschiedlich auffallen *müssen*, die für die Selektion durch die Justiz in die Gruppe der Häftlinge hinein maßgeblich gewesen sind, weil die Strafjustiz etwa das Vorliegen oder Fehlen einer Berufsausbildung als Rechtfertigung für Bestrafungshärte heranzieht (vgl. oben Nissen 1972) .

Arbeit

Den gleichen Fehler begeht Koflers Untersuchung des Zusammenhangs von Arbeit und Kriminalität. An sich gäbe es für den Zusammenhang zwischen Berufstätigkeit und Kriminalität zwei unterschiedliche Thematisierungen. Einerseits interessieren die innerhalb einer Berufstätigkeit begangenen Straftaten, die weit mehr umfassen als Sutherlands „white collar crimes“. Dazu gehört Berufskriminalität wie Personaldelikte, also insbesondere Diebstahl von Waren durch Angestellte, Unterschlagungen, Amtsdelikte, Umweltkriminalität und viele Konstellationen der Wirtschaftskriminalität. Andererseits ist außerhalb des Arbeitsverhältnisses begangene Kriminalität gemeint, also die Beziehung zwischen Arbeitsbiographie und Abweichung.

Fagan und Freeman haben in ihrem instruktiven Aufsatz „Crime and Work“ (1999) ja etliche Verknüpfungen von legaler und illegaler Erwerbsform skizziert (siehe oben). Die kriminologische Untersuchung dieser Verquickungen von Beruf

mit Kriminalität ist sehr lückenhaft (vgl. z.B. Letkemann 1979; Katz 1988), in Deutschland hat nur Frehsee wichtige Hinweise darauf gegeben (vgl. Frehsee 1991).

Größere Aufmerksamkeit hat in Anknüpfung an das Denkmodell der Präventionsperspektive („schlechte Dinge ergeben sich aus schlechten Voraussetzungen“; Matza 1973, S.28) die defizitäre Arbeitsbiographie gefunden. Hier besteht ja auch eine simple Analogie zur Arbeitslosigkeit als möglicher Kontextbedingung von Kriminalität.

Die aus der Tübinger Jungtäteruntersuchung hervorgegangene Untersuchung von Kofler zu „Beruf und Kriminalität“ (1980) ist ein gutes Beispiel. Prämisse der Studie ist, daß das Berufsleben nicht nur für das eigene Prestige, sondern auch bei der Einbindung in soziale Beziehungen große Bedeutung hat. Insofern wirke der Beruf sozialintegrativ. Es liegt dann nahe, daß eine Einordnung am unteren Ende der Berufsprestigeskala (Hilfsarbeiter) sowie der häufige Wechsel von Stellen bzw. häufige Unterbrechungen der Kontinuität des Arbeitslebens als eng mit Straftatbegehung assoziiert angesehen werden. Und in der Tat findet Kofler in der Häftlingsgruppe (H-Gruppe) eine gehäufte Zahl von Personen, deren Arbeitsstellenquotient (= Mittelwert der Monate je innegehabte Stelle) niedrig ist, wie auch das Prestige des letzttausgeübten Berufs vor der Haft. Deshalb seien „Berufsposition, Arbeitsstellenquotient und Regelmäßigkeit ... Ausdruck einer mangelhaften beruflichen Anpasstheit“ (S. 119).

Kofler hebt besonders hervor, dass geringe Arbeitszufriedenheit dazu führe, dass die Arbeit bei Konflikten schnell hingeworfen werde; die Tendenz zum „Ausbrechen“ sei ein Indikator für die allmählich wachsende Vernachlässigung des Leistungsbereichs (S. 159). Im übrigen findet Kofler in den Zeiten von Arbeitslosigkeit eine verstärkte Tendenz zum Begehen von Straftaten (S. 109).

Die Frage, inwieweit Interventionen der Justiz zu Unterbrechungen der Arbeitskontinuität beitragen, interessiert Kofler nicht. So prüft er nicht, welche Folgen Untersuchungshaft auf die Arbeitsverhältnisse hat. Wie Spieß gezeigt hat, sind U-Haft-Anordnungen in der Mehrzahl der Fälle allerdings Anlaß für den endgültigen Verlust des innegehabten Arbeitsplatzes gewesen (S. 533).

Der grundsätzliche Mangel dieser Studie ist wieder die Ignoranz bezüglich der Interaktion zwischen Deliktbegehung, Justizreaktion und Arbeitsbiographie im Lebenslauf.

Die Querschnitts-Sichtweise von Kofler, der Berufsbiographien summarisch bilanziert zu einem Zeitpunkt, zu dem Untersuchungspersonen entweder im Gefängnis oder außerhalb angetroffen werden, kann in der Retrospektive Kausalrichtungen nicht unterscheiden. An den Ergebnissen der Tübinger Jungtäter-Studie zeigt sich die Kümmerlichkeit einer Kriminologie, die innerhalb des Denkgefängnisses von der kriminogenen Wirkung mangelhafter Arbeitsmoral verblieben ist.

Die notorische Dürftigkeit und Beliebigkeit des auf Prognose gerichteten Erkenntnisinteresses zeigt sich hier erneut.

Tatsächlich werden die Daten der Tübinger Jungtäter-Untersuchung erst dadurch interessant, daß Ende der 80er Jahre eine zweite Erhebungswelle über den weiteren Lebensverlauf stattgefunden hat. Hierbei zeigte sich, daß die seinerzeit gefundenen Prediktoren (Mischkowitz 1993, S. 177) den weiteren Lebensverlauf nicht gut vorhersagen konnten. Es zeigte sich auch, daß spätere Entwicklungen im Arbeitsleben die kriminelle Karrieren abzubiegen erlaubten. Es ist methodisch falsch, ein mit dem Forschungsdesign gesetztes Ergebnis (hier Häftlinge, dort Konforme) retrospektiv erklären zu wollen. Man muß statt dessen prospektiv, gewissermaßen in Echtzeit, bevor das Ergebnis feststeht, die Zusammenhänge zwischen Arbeitsleben und Delinquenz zu erklären versuchen.

IV. Arbeit und Kriminalität aus dem Blickwinkel der Lebenslaufsperspektive

Abschließend ein kurzer Blick auf Forschungen in der Lebenslaufperspektive, in der auch das von mir geleitete Projekt über Berufswege von ehemaligen Hauptschülern und Sonderschülern konzipiert ist. Folgender Unterschied zu den Querschnittstudien macht es möglich, die Zusammenhänge zwischen dem Arbeitsleben und Kriminalität angemessen zu untersuchen: es geht nicht, wie in den Untersuchungen Koflers und Schmehls und sonstiger Prognoseforschung um *inter-individuelle* Unterschiede (solche zwischen Menschen, also: wer Arbeitsmoral verinnerlicht hat, ist konform, wer nur sporadisch arbeitet, ist kriminell gefährdet), sondern um *intra-individuelle* (ausgehend von der Einsicht, daß im Lebensverlauf nahezu jeder – zumindest in der Jugendzeit – kurzzeitig kriminell ist, bleibt zu klären, von welchen Kontexten wie z.B. dem Verlauf des Arbeitslebens es abhängt, ob sich dies wiederholt).

Relativ wenige Studien haben diese prospektive Längsschnittperspektive benutzt, um Individualdaten zu analysieren. Fragen in dieser Perspektive sind z.B.: Begeht die gleiche Person in Phasen der Arbeitslosigkeit eher Straftaten als in Phasen der Arbeit? Die ersten Ergebnisse dazu haben Farrington et al. (1986) gestützt auf die Daten der Cambridge Study in Delinquent Development vorgelegt. Sie wiesen nach, daß während der z.T. recht kurzen Zeiträume von Arbeitslosigkeit eine leicht aber signifikant höhere Belastung mit Delikten bestand, die materiellen Gewinn erlaubten (S. 347). Allerdings ist damit weder die Kausalitätsbeziehung selbst, noch die Richtung geklärt. Delinquenz beginnt üblicherweise früher im Lebenslauf, als Arbeitslosigkeit auftritt. Offenkundig spielt hinsichtlich dieses Zusammenhangs die Alterskurve der Kriminalität eine besondere Rolle: wie wirkt

sich Delinquenz und deren Sanktionierung im weiteren Lebensverlauf aus? Wird dadurch Arbeitslosigkeit gefördert? Und besteht eine Wechselwirkung?

Den entscheidenden Hinweis auf die wechselseitige Beziehung der Zusammenhänge von Arbeit, Arbeitslosigkeit und Delinquenz hat die Studie von Thornberry und Christenson (1984) gegeben. Sie diente zur Entwicklung der „Interaction Theory“ von Thornberry⁷, nach der es irreführend ist, verschiedene Korrelate von Kriminalität als Ursachen anzusehen. Richtiger ist die Unterstellung von Reziprozität der Beziehungen. Bezogen auf unser Thema heißt das: frühe Delinquenz kann die Optionen im Arbeitsleben reduzieren; diese Reduktion führt ihrerseits wieder zu weiterer Kriminalität und vice versa. Eine Kette von Interaktionen verknüpft die beiden Variablen im Zeitverlauf.

Die Wirkungen von Kriminalität auf spätere Arbeitslosigkeit ergibt sich einerseits aus den ökonomisch nachteiligen Folgen von Festnahme und Untersuchungshaft, auf die Bushway (1996) aufmerksam gemacht hat: im Vergleich zu delinquenten Personen, die nicht von der Polizei erwischt wurden, sanken die späteren Einkünfte der Inhaftierten. Auch war die Dauer ihrer späteren Arbeitsverhältnisse kürzer (S. 59). Umgekehrt fanden Sampson und Laub (1993) bei der Reanalyse der Daten der klassischen Untersuchung „Unraveling Juvenile Delinquency“ des Ehepaars Sheldon und Eleanor Glueck (1950) heraus, daß Stabilität der Arbeitsverhältnisse einen relevanten Einfluß auf die Arrestrate in späteren Lebensperioden hatte. Gelingt in der Jugendphase eine kontinuierliche Integration in das Arbeitsleben, so ist ein protektiver Mechanismus gegenüber späterer Inhaftierung etabliert (1993, S. 162).

Freeman und Fagan untersuchten anhand von Longitudinaldaten die Wirkungen früher Inhaftierungen auf das spätere Arbeitsleben. Unabhängig davon, ob Beschäftigungsdauer oder Einkünfte als Maßzahl für die Qualität der Arbeitsverhältnisse herangezogen wurden, durchgängig waren sie - auch bei gleicher krimineller Aktivität - geringer bei jenen, die frühzeitig inhaftiert waren (S. 242).

Es war schon darauf hingewiesen worden, daß auch in der Tübinger Jungtäterstudie bei der Nachuntersuchung Einsichten im Rahmen einer Lebenslaufperspektive erzielt werden konnten. So fanden Stelly u.a. (1998, S.118) Indizien dafür, daß durch Stabilisierung der Arbeitssituation ein Ausstieg aus kriminellen Lebensverläufen möglich ist. In seiner qualitativen Analyse aufgrund der Wiederholungsbefragung der Tübinger Jungtäter im späten Erwachsenenalter kommt auch Mischkowitz (1993) zu der Einsicht, daß Ausstiege aus kriminellen Karrieren möglich sind durch Stabilisierung im „Leistungsbereich (aufgrund) zunehmender Betriebstreue und Engagement, gewissermaßen einem ‚Aufgehen‘ im Beruf“ (S. 381). Diese Befunde deuten darauf hin, daß in späteren Lebensphasen Arbeitsver-

⁷ Vgl. Thornberry 1987 für eine umfassende Darstellung

hältnisse für die Frage der Deliktbegehung eine größere Rolle spielen als in früheren Lebensphasen.

Auf dem Hintergrund der Lebenslaufperspektive läßt sich nun auch die Frage nach den Zusammenhängen zwischen Arbeit und Strafvollzug beantworten. Ich hatte als Ausgangspunkt meiner eigenen Untersuchung den Befund genannt, daß die Gefangenen in Jugendstrafanstalten und im allgemeinen Strafvollzug außergewöhnliche Bildungsdefizite aufweisen. Eine Untersuchung in Nordrhein-Westfalen ergab etwa, daß lediglich 13 % über einen Berufsabschluß verfügten (Maetze 1996, S. 363). Immerhin 25 % hatten zwar einen Schulabschluß, aber keine Berufsausbildung. Und 62 % konnten überhaupt keinen Abschluß nachweisen, weder einen Schulabschluß noch eine Ausbildung.

Solche Befunde haben immer wieder das Vollzugskonzept stimuliert, in der Haft eine Ausbildung zu vermitteln. Dann wäre die Haftzeit wenigstens einigermaßen sinnvoll genutzt. Ernüchternd sind allerdings die Ergebnisse von Geissler bezüglich des Jugendstrafvollzuges in Baden-Württemberg. Wer vor Beginn der Strafverbüßung eine Berufsausbildung abgeschlossen hatte, war später seltener rückfällig. Wer in der Anstalt eine Ausbildung erhielt, wies sogar eine leicht schlechtere Legalbewährung auf (22% gegenüber 24% der Vergleichsgruppe für die Ausbildung Geeigneter, aber nicht Ausgebildeter, 1991, S. 259). Die Vermittlung beruflicher Fertigkeiten im Strafvollzug ist wirkungsloser als die Vermittlung außerhalb, anschließend oder eben zuvor (vgl. Sherman et al. 1998, S. 7).

Der Gedanke, daß während der Haft vermittelte berufliche Fertigkeiten für die Reintegration hilfreich sein könnten, wäre natürlich zur Legitimierung von Gefängnissen sehr dienlich. Daß diese Erfolge nicht gegeben sind, mag einerseits an dem auf die traditionellen Handwerksberufe begrenzten Spektrum von Berufsausbildungen, die im Gefängnis überhaupt vermittelt werden können (Gärtner, Schlosser, Tischler etc.), liegen, die angesichts der technischen Entwicklungen der spät-industriellen Gesellschaft wenig Arbeitsplatzsicherheit bieten können. Grund mag auch sein, daß die im Gefängnis stets unvermeidliche Prisonierung etwaige positive Hilfestellungen völlig überlagert, wie Ortmann überzeugend für Sozialtherapie nachwies (Ortmann 2000). Es kann aber auch zusätzlich an der Tatsache liegen, daß Inhaftierung die spätere Position auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig schwächt. Hammerschick, Pilgram und Riesenfelder (1997) haben anhand von Versicherungsdaten gezeigt, daß Inhaftierung zur beruflichen Abstiegskurve beiträgt (S. 162). Dadurch wird erkennbar, daß die Isolierung von Menschen durch Haft natürlich auch für den Arbeitsmarkt gilt, und daß solche Ausgrenzungen vom Arbeitsleben nach Haftentlassung nur unter Schwierigkeiten kompensierbar sind. Insgesamt bleibt festzuhalten, daß freiheitsentziehende Maßnahmen der Strafverfolgung negative Wirkungen auf den weiteren Verlauf des Arbeitslebens zur Folge haben.

VI. Fazit

Festzuhalten ist also: Im Grunde sind die Zusammenhänge zwischen Ausbildung, Arbeit und strafbarem Verhalten recht kümmerlich aufgeklärt worden, was sicher mit dem hohen ideologischen Gehalt dieser Fragestellung zusammenhängt. Bei einer ideologischen Aufladung einer Fragestellung stehen die Antworten ja schon fest; es kann gar nicht sein, daß die Sphäre der Arbeit für Kriminalität bedeutungslos wäre.

Soweit es Forschungsergebnisse gibt, bleibt folgendes festzuhalten: (1) Auf der Strukturebene sind lediglich Zusammenhänge zwischen Raten von Arbeitslosigkeit und Kriminalität in Zeiten der Rezession und in kleinen regionalen Einheiten nachweisbar. Hier könnte also periodisch eine Delegitimierung der gesellschaftlichen Normen in Folge von wirtschaftlichen Krisen zu Tendenzen der Anomie führen. Weitere Zusammenhänge sind nicht sichtbar. (2) Auch auf der individuellen Ebene ist im Zusammenhang mit Straftatbegehung in erster Linie Arbeitslosigkeit untersucht worden, also das Gegebensein oder Fehlen von Arbeitsverhältnissen als solches. Differenzierte Fragestellungen nach einzelnen Aspekten der Arbeit (sinnstiftendes Potential, Prestige, soziale Bindungen an Kollegen usw.) wurden ignoriert. Lediglich die Haltung zur Arbeit (instrumentell vs. inhaltlich orientiert), also der Grad einer materialistischen Haltung, und die Kontinuität von Arbeitsverhältnissen (Stichwort: Stabilität) interessierten und erwiesen sich als begrenzt relevant. Die Betrachtung verschiedener Phasen der Integration in das Arbeitsleben in dynamischer Perspektive unterblieb bislang. Wiederum wurde nur beachtet, ob jemand über bestimmte Ausbildungszertifikate verfügt oder nicht. Die Zusammenhänge zwischen Berufsbildung und Delinquenz während der Zeit der Ausbildung sind komplex, wie die von mir geleitete Untersuchung zeigt. Erfolgreiches Durchlaufen der Ausbildung kann durchaus mit starker Delinquenz einhergehen. Im übrigen zeigen sich verzögerte Effekte von Delinquenz in der Jugendzeit auf die Stabilität und die Güte von Arbeitsverhältnissen im späteren Lebenslauf, aber auch auf die Arbeitslosigkeitsrisiken. Grundsätzlich ist allerdings von einer Reziprozität der Zusammenhänge auszugehen.

Im Kontrast zu den nur eingeschränkt auffindbaren Zusammenhängen auf der Ebene der Individuen steht allerdings die empirisch durchgängig nachweisbare Funktion, die Kriterien des Arbeitsverhaltens von Tatverdächtigen für die Strafverfolgung haben. Gleichgültig ob es um die Anordnung von Untersuchungshaft, um die Anklage oder Verurteilung oder um die Strafzumessung bzw. die Frage nach der Strafaussetzung zur Bewährung geht - stets wirkt Arbeitslosigkeit oder eine instabile Arbeitsbiographie als Selektionskriterium in Richtung auf die Wahl der negativeren Rechtsfolge. Wenn es zur Thematik überhaupt ernstzunehmende,

konsistente Korrelationen gibt, dann jene zwischen der Arbeitsbiographie der Täter und der Sanktionsentscheidung der Strafjuristen. Dieser Befund ist im Grunde alarmierend. Er besagt, daß der Zusammenhang zwischen Aspekten des Arbeitslebens in erster Linie in den Köpfen des Personals der Strafjustiz konstruiert wird. Ohne dies zu erkennen, reagieren sie aber auf die Täter, als hätten diese Schuld an dem konstruierten Zusammenhang.

So hat der strafrechtliche Konsens darüber, daß die Vermittlung von Berufsbildung im Strafvollzug sinnvoll ist, lediglich eine ideologische Grundlage in der Fiktion, Arbeitsmoral und Konformität seien ineinander verschränkt. Zwar gibt es keine empirischen Bestätigungen für die rückfallenkenden Effekte von Ausbildung im Gefängnis (vgl. Geissler 1991); aber dennoch wird demjenigen, der im Gefängnis eine - als besonders wirksam angesehene Resozialisierungs- oder Erziehungsmaßnahme angesehene - Ausbildung abbricht oder trotz Ausbildung rückfällig wird, das Scheitern besonders vorgehalten und möglicherweise auch erschwerend bei der Sanktionierung berücksichtigt („hat die angebotenen Chancen nicht genutzt“).

Hier ist der klassische Fall gegeben, dass der Selektionsmechanismus der Justiz den devianten Personen als Kriminalitätsursache zugeschrieben und dann an ihnen „kuriert“ wird.

Besser läßt sich eigentlich kaum der ideologische Charakter der ätiologischen Kriminologie aufweisen. Hier rächt sich, dass die erkenntnistheoretischen Mahnungen der kritischen Kriminologie nicht ernstgenommen wurden. Durch die Zuschreibung eines Selektionskriteriums (Arbeitsverhalten), das die Wahlentscheidung der Justiz zwischen Milde und Schärfe der Sanktion, wie im Falle der Zuteilung von Strafaussetzung zur Bewährung, lenkt, als Kriminalitätsursache, entsteht die absurde Praxis, Berufsbildung und Arbeitstraining als zentrale Strategien der Behandlung und Erziehung zu proklamieren. Dadurch wirft die Justiz nicht nur das selbstgewählte Selektionskriterium dem Adressaten dieser Selektion vor, sie verlangt ihm auch noch ab, das Selektionskriterium an sich zu heilen.

Will man also die Relevanz des Arbeitslebens, beginnend mit der beruflichen Qualifikationsphase über den Berufseinstieg bis hin zur beruflichen Etablierung, für das Begehen von strafbaren Handlungen im Lebensverlauf beurteilen, muß man zwei Fallen vermeiden:

- das Gedankengefängnis „Arbeit schützt vor Kriminalität“ sowie
- die Prämisse, legale und illegale Erwerbsquellen seien eine einander ausschließende Alternative.

Im übrigen muß man davon ausgehen,

- dass mögliche Effekte reziprok gedacht werden müssen, nicht nur als in eine Richtung weisend;
- dass die subjektive Interpretation der Lage, nicht der objektive Zustand als relevant betrachtet wird, und schließlich
- dass nicht gleichzeitige, sondern allenfalls mittelfristige bzw. langfristige Einflüsse zu erwarten sind.

Was folgt daraus für Sozialarbeit? Integration in das Arbeitsleben mag eine notwendige Bedingung für das Unterlassen von Straftaten sein, hinreichend ist sie dafür nicht. Kaum gleichzeitig, allenfalls mittelfristig, sofern dadurch stabile Arbeitsverhältnisse zustande kommen, die auch beruflichen Aufstieg ermöglichen, wäre für ehemalige Straftäter eine rückläufige Anwendung des Prinzips des „doubling up“ zu erwarten. Mit anderen Worten: für ehemalige Strafgefangene ist die Erwartung, Rückfälle durch Arbeitsvermittlung zu vermeiden, unrealistisch. Erwartbar ist zunächst die Kopplung von Arbeitsverhältnissen mit illegalem Erwerb durch Schwarzarbeit, Hehlerei, Transferzahlungsbetrug usw. Erst allmählich wäre eine Reduktion dieser Mischung von legal und illegal denkbar.

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist zu warnen vor gutgemeinten Strategien, die ein Nachholen von allgemeiner und Berufsbildung mehr oder weniger aufnötigen. Soweit dies innerhalb des Jugendstrafvollzuges geschieht, sind die Resultate enttäuschend. In einer Untersuchung bin ich zusammen mit Hans Werner Guth und Rainer Kaulitzki der Frage nachgegangen, ob die „Verurteilung zu Jugendstrafe zum Zweck einer Berufsausbildung?“ zu rechtfertigen sei. Durch Reanalyse von Daten, die zuvor von Böhm und Luzius über die Legalbewährung von Gefangenen aus der JVA Rockenberg publiziert worden waren, konnten wir zeigen, daß die im Jugendstrafvollzug vermittelte Ausbildung keine statistisch nachweisbare Wirkung auf spätere Deliktbegehung hatte (S. 11). Von den beiden Autoren reklamierte Erfolge von Berufsausbildung im Jugendgefängnis gingen auf jene Teilgruppe zurück, die bereits vor Beginn ihrer Jugendstrafe draußen eine Ausbildung abgeschlossen hatten. Das heißt: Prisonierungseffekte entwerten Ausbildungen im Gefängnis. Die Integration in das Arbeitsleben setzt voraus, dass die übernommene Arbeit die eigenen Fähigkeiten herausfordert und erfolgreich einsetzbar macht. Wenn hinter Gittern eine Lehre abgeschlossen wird, so sind die Vorteile in erster Linie im Falle des Rückfalls im Sinne eines Bonus bei der Strafzumessung zu sehen. Vielleicht gelingt es auch bei der Arbeitssuche nach Entlassung, mit dem Gesellenbrief qualitativ bessere Arbeit zu finden als ohne. In den seltensten Fällen aber wird Arbeit auf dem Sektor der erworbenen Qualifikation gesucht oder gefunden werden.

Vorrangig muss Sozialarbeit die Wirkungen in Rechnung stellen, die von Reaktionen der Strafverfolgungsorgane auf das Arbeitsleben ausgehen. Bislang steht

jedenfalls als einzig gesicherter Zusammenhang fest, dass die Organe der Strafjustiz ganz maßgeblich im Rahmen des Gedankengefängnisses „Arbeit schützt vor Kriminalität“ jene benachteiligen, deren Arbeitsleben von mangelnder Kontinuität oder gar Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Daran sollte man sich nicht - etwa durch Sanktionsempfehlungen der Jugendgerichtshilfe - beteiligen, bloß weil der eigene Ausbruch aus dem Gedankengefängnis schwer fällt.